

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

4. Jahrgang	Ausgabe 12/2007	Rhede,08.06.2007
-------------	-----------------	------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
04.06.2007	Tagesordnung der Ratssitzung am 13. Juni 2007	3
06.06.2007	Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes "Rhede B 5" (Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard und des St.-Vinzenz-Hospitals in Rhede)	4
06.06.2007	Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard und des St.-Vinzenz-Hospitals in Rhede)	7

weitere Inhalte s. Seite 2

06.06.2007	Bekanntmachung - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede B 6“ (Bereich zwischen Bahnhofstraße, Industrie- straße und Rheder Bach in Rhede) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede B 6“	10
21.05.2007	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Raesfelder Isselverband“ - Einladung zur Mitgliederversammlung	12

Am Mittwoch, dem 13. Juni 2007, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 5, 2. Änderung" (Bereich Birkenweg)
- Punkt 2: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BS 5" (Bereich Mörikestraße)
- Punkt 3: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 1, 2. Änderung" (Bereich Burloer Straße)
- Punkt 4: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich der geplanten Biogasanlage am Dennenpass in Rhede-Büngern): Feststellungsbeschluss
- Punkt 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rhede G 18" (Bereich der geplanten Biogasanlage am Dennenpass in Rhede-Büngern): Satzungsbeschluss
- Punkt 6: Änderung des Bebauungsplanes "Krechting B 11" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; öffentliche Auslegung der Entwürfe der Änderung des Bebauungsplanes "Krechting B 11" (Bereich Ecke Rheder Straße/Krommerter Straße)
- Punkt 7: Neuwahl von Ausschussmitgliedern des Wasser- und Bodenverbandes "Raesfelder Isselverband" für die Amtszeit vom 08.08.2007 bis zum 31.12.2010
- Punkt 8: Überörtliche Prüfung der Stadtkasse durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- Punkt 9: Abnahme der kameralen Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 sowie Entlastung des Bürgermeisters
- Punkt 10: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 11: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

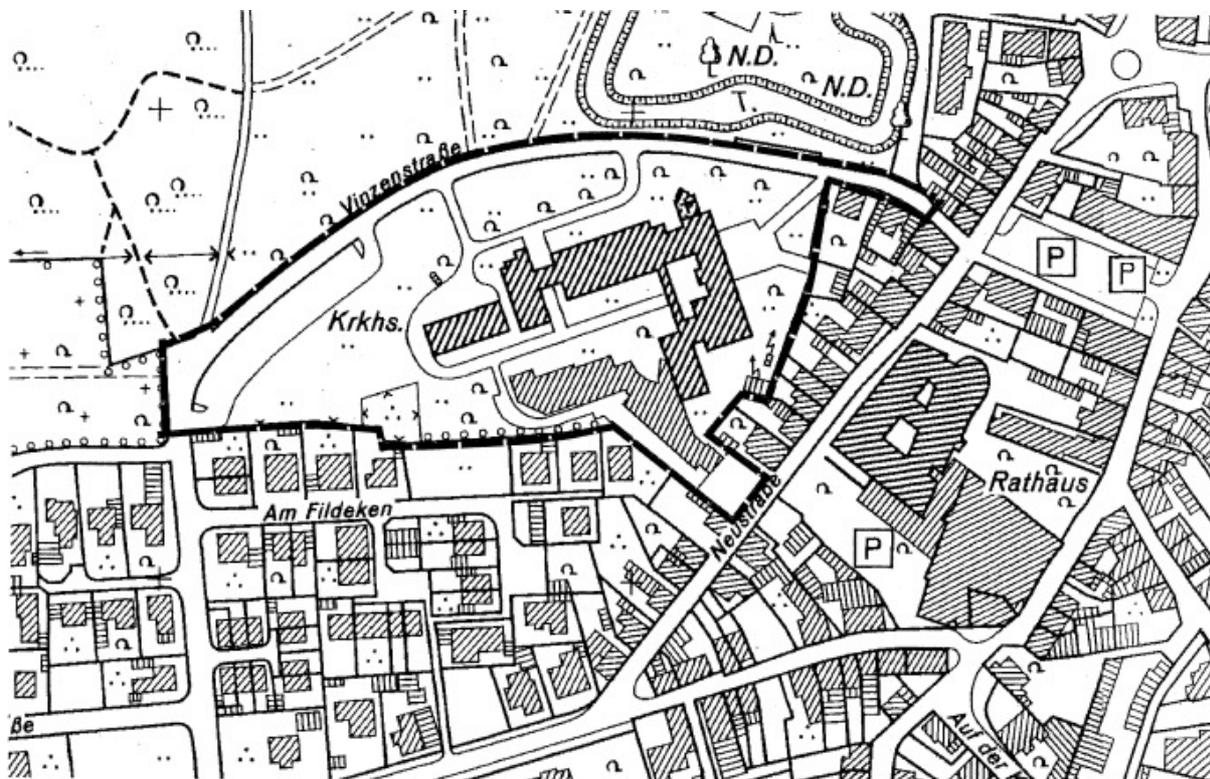
- Punkt 12: Schulträgerangelegenheiten - Neue Medien für das Schulzentrum der Stadt Rhede -Auftragsvergabe
- Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 04.06.2007

Mittag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Bebauungsplanes "Rhede B 5"
(Bereich des Alten- und Pflegeheimes
Haus St. Hildegard und des
St.-Vinzenz-Hospitals in Rhede)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 17.01.2007 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den **Bebauungsplan "Rhede B 5"** (Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard und des St.-Vinzenz-Hospitals in Rhede), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Abgrenzung des **Bebauungsplangebietes**

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Rhede B 5", wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Rhede B 5", in Kraft.

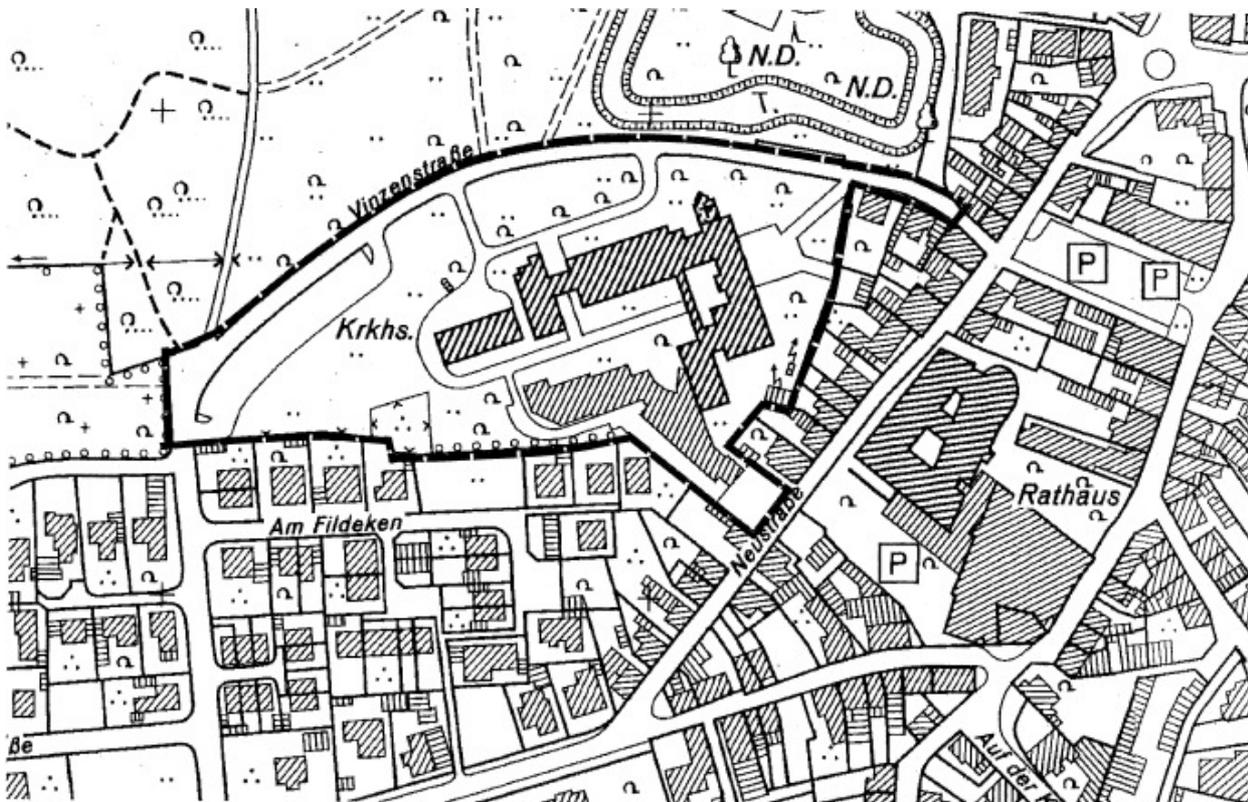
Rhede, 06.06.2007

Lothar Mittag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Genehmigung und Wirksamkeit der 37. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede
(Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard
und des St.-Vinzenz-Hospitals in Rhede)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 17.01.2007 in Kenntnis der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der geltenden Fassung die **37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** (Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard und des St.-Vinzenz-Hospitals in Rhede) festgestellt.

Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Bezirksregierung Münster gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 01.06.2007, AZ: 35.2.1-5102-6/07, genehmigt.



Abgrenzung des Gebietes der **Flächennutzungsplanänderung**

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündigung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;

- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard und des St.-Vinzenz-Hospitals in Rhede) wirksam.

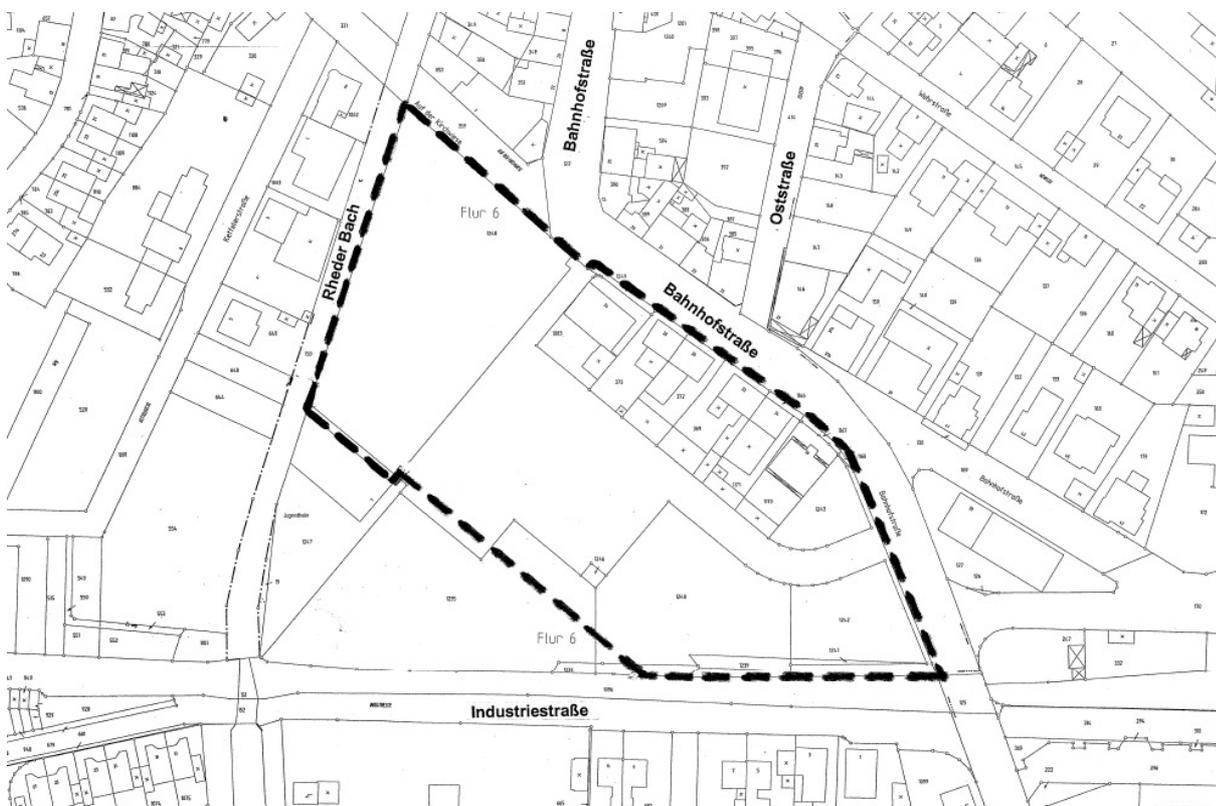
Rhede, 06.06.2007

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede B 6“ (Bereich zwischen Bahnhofstraße, Industriestraße und Rheder Bach in Rhede) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede B 6“

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 05.06.2007 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rhede B 6“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen ein Mischgebiet sowie ein Sondergebiet für Einzelhandel festgesetzt werden. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 05.06.2007 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede B 6“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.



Abgrenzung des Plangebietes, Gemarkung Rhede, Flur 6

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede B 6“ einschließlich der Begründung und eines Schallgutachtens erfolgt in der Zeit vom

**18. Juni 2007 bis einschließlich 18. Juli 2007
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 06.06.2007

Mittag
Bürgermeister

**Wasser-und Bodenverband
"Raesfelder Isselverband"**
Der Verbandsvorsteher

Raesfeld, den 21.05.2007
Freiheit 8
46348 Raesfeld

B e k a n n t m a c h u n g

Der Wasser- und Bodenverband "**Raesfelder Isselverband**" lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung für

Mittwoch, 08. August 2007, 10:00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld, Weseler Straße 19, ein.

Es sollen die Vertreter im Verbandsausschuss für die Mitglieder der Gruppe der Erschwerer und für die Gruppe der Gewässeranlieger für die Amtszeit bis zum Ende des Jahres 2010 gewählt werden. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Raesfeld, den 21. Mai 2007

Bonhoff
Verbandsvorsteher